

Reglement der Schweizerischen Kommission für Umweltfragen (SKU)

Autor(en): **Sitter, B. / Lombard, A.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **156 (1976)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Ernennung und Konstitution der Kommission

- 1.1. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft (SNG) wählt durch den Senat eine Schweizerische Kommission für Umweltfragen (SKU). Die Mitglieder der Kommission werden dem Senat durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung (SAGUF) vorgeschlagen.
- 1.2. Die SAGUF nominiert aus dem Kreis der vom Senat gewählten Mitglieder den Präsidenten der SKU; im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.
- 1.3. Die Mitglieder der SKU sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der SAGUF.
- 1.4. Für die Geschäftsführung der SKU sind die einschlägigen Bestimmungen der Statuten der SNG und der SAGUF massgebend.

2. Zielsetzung und Aufgaben

- 2.1. Förderung und Koordination der wissenschaftlichen Umweltforschung in allen ihren Teilgebieten. Insbesondere Anregung oder Durchführung von Umweltforschungsprojekten in der Schweiz und Mitarbeit an internationalen Projekten.
- 2.2. Vertretung der schweizerischen Umweltforschung im In- und Ausland.
- 2.3. Förderung des wissenschaftlichen Gedankenaustausches durch Veranstaltung von Seminarien, Kolloquien, Vorträgen usw. auf dem Gebiet der Umweltforschung.
- 2.4. Uebernahme von Aufgaben und Beratung im Rahmen der Umweltforschung.
- 2.5. Die Kommission arbeitet eng zusammen mit bestehenden Lehr- und Forschungsinstituten sowie mit Organisationen, welche ähnliche Ziele verfolgen. Insbesondere wird eine Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Umweltschutz angestrebt.

3. Finanzielle Mittel und Berichterstattung

3.1. Die Einnahmen der SKU bestehen aus:

- a) Beiträgen der SAGUF
- b) Zuschüssen der SNG
- c) Subventionen der öffentlichen Hand
- d) allfälligen privaten und weiteren Schenkungen
- e) dem Erlös aus dem Verkauf von Publikationen
- f) allfälligen Zinsen.

3.2. Dem Präsidenten der SKU obliegt die Aufstellung des Jahresberichtes zuhanden des Senats der SNG.

3.3. Dem Quästor der SKU obliegt die Verwaltung der Geldmittel sowie die Aufstellung der Jahresrechnung und des Voranschlags.

3.4. Für die Ueberprüfung der Rechnungsführung ist die Kontrollstelle der SNG zuständig.

Dieses Reglement wurde vom Zentralvorstand am 20. März 1976 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Zentralpräsident:

Prof. A. Lombard

Der Generalsekretär:

Dr. B. Sitter